

T

H

E

M

E

N



Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Regionales	4
Rheinland-Pfalz: LWK geschlossen Rheinland-Pfalz-Tag	
Deutschland	4
Korrektur Sekt sehr beliebt in Deutschland Discounter dürfen sich Lebensmittel-Hersteller zulegen Pauschalierungssatz sinkt auf 9 Prozent Änderungen bei der LKW-Maut Claudia Müller Nachfolgerin für Manuela Rottmann ProWein unter neuer Leitung Wahlen beim Schutzverband Deutscher Wein DWF: Aufsichtsrat mit Nachwahl	
Brüssel	7
Vorschlag zur Verpackungs- und Verpackungsmüll-Richtlinie	
EU-Länder	7
Frankreich: Bordeaux in Not	
Drittländer	7
Südafrika: Weinmarktzahlen 2021	
Verschiedenes	8
Verjährungsfrist für Abmahnungen? Renteneintritt bei Sozialauswahl Förderung von E-Autos auch 2023 fortgesetzt Buchvorstellung: „Köln – eine merkwürdige Weinstadt“	
Termine	9

Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Wir möchten uns zunächst besonders für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr 2022 bedanken! Dieses Jahr hat unfassbar viele Themen hervorgebracht und leider zumeist negative Marken gesetzt. An dieser Stelle können gar nicht alle Punkte thematisiert werden, dennoch möchten wir auf die markantesten Themen des Jahres einen Rückblick wagen:

*Auch 2022 hat uns die **Corona**-Pandemie weiter in Schach gehalten, obwohl sich die zweite Jahreshälfte deutlich entspannter dargestellt hat. Trotzdem gilt es noch in Teilbereichen Maske zu tragen, gibt es immer noch zahlreiche Erkrankungen und damit verbundene Arbeitsausfälle. Doch den ganz großen Schrecken hat die Pandemie, zumindest aktuell, etwas verloren, obwohl wir alle weiterhin wachsam bleiben sollten. An dieser Stelle wünschen wir Ihnen Allen für 2023 Gesundheit und mögen Sie von jedwedem Virus verschont bleiben!*

*Neben dem wieder deutlich normaleren Arbeitsleben fand dann endlich wieder die Messe **ProWein** in Düsseldorf in Präsenz statt. Auch wenn zahlreiche Unternehmen den Gang nach Düsseldorf abgesagt hatten, traf sich die Weinwelt wieder und in diesem Jahr in neuen Hallen sowie mit neuer Aufteilung. Insgesamt darf man hier wohl von einem durchaus erfolgreichen Comeback sprechen.*

*Was dann folgte war so unfassbar wie furchtbar: der brutale Angriffskrieg des Despoten Putin auf die **Ukraine** versetzte ganz Europa, die ganze Welt in einen Schockzustand. Für den überwiegenden Teil war Krieg in Europa ein Begriff aus dem Geschichtsbuch, nun ist er quasi nebenan. Täglich neue Schreckensmeldungen belasten uns bis heute und es steht zu befürchten, dass sich dies noch hinziehen wird. Und neben dem unglaublichen menschlichen Leid im Kriegsgebiet spürten wir die wirtschaftlichen Auswirkungen schon bald in nahezu allen Bereichen.*

*Seit Februar haben sich die **ökonomischen Daten** dramatisch verschlechtert. Preise sind explodiert, Lieferketten teilweise zusammengebrochen und der Konsum stockt nun auch. Die Energiekosten sind in allen Bereichen in die Höhe geschossen, sei es für Gas, Erdölprodukte oder Strom. Neben den Primärbelastungen kam es dann durch die indirekten Betroffenheiten zu ausufernden Preissteigerungen bei Glas, Papier, Verschlüssen etc.. Zum Teil folgten dann bis heute anhaltende Lieferprobleme. Transport- und Logistikkosten stiegen und nun kündigen sich auch Preissteigerungen für Wasser und Abwasser an. Im Gegenzug war und ist es extrem schwierig, Kosten an den Handel weiterzureichen – und wenn es dann gelingt, decken diese die Steigerungen bei den Ausgaben nicht ab. Zudem lässt auch der Konsum leider zu wünschen übrig, der Verbraucher zögert bei seinen Ausgaben eben auch, weiß er doch seine erhöhten Belastungen noch nicht recht einzuschätzen. Dies alles ergibt eine wirtschaftlich sehr belastende Gesamtsituation, bei der zu hoffen ist, dass zumindest an einigen Stellen Entspannungen im nächsten Jahr zu Entlastungen führen. Der Bundesverband hat hierzu, oftmals gemeinsam mit den Kollegenverbänden, immer wieder die Politik zu Hilfen und Unterstützungen aufgefordert. Es ist uns wichtig, dass unsere Branche dabei nicht vergessen wird.*

*Weiteres großes Thema blieb das deutsche Weinrecht, insbesondere die erneute Änderung der **Weinverordnung**. Erfreulicherweise bleibt hier festzuhalten, dass sich eine Vielzahl unserer Positionen in den Neuerungen wiederfinden lässt. Änderungen gab es z.B. sehr umfangreich im Bereich der (teil)entalkoholisierten Weine. Hier konnte z.B. die deutsche Sonderregelung zu den schäumenden Produkten dieser Kategorie erhalten bleiben. Wichtige Marketingelemente wie die Rebsortenangabe oder die Zusatzangabe „alkoholfrei“ konnten integriert werden. Leider entfiel die Möglichkeit, angereicherte Weine zu entalkoholisieren, dies basiert aber auf EU-Recht! Viele Fragen erreichten die Geschäftsstelle und dies wird wohl auch noch so bleiben, bis alle Fragen und Konstellationen geklärt sind. Hier bewährte sich u.a. die enge Zusammenarbeit mit dem Schutzverband Deutscher Wein e.V., in dem der Bundesverband Mitglied ist. In die Weinverordnung fand auch die Möglichkeit Einzug, die Alkoholgrenzen beim Landwein erhöhen zu können. Hier bedarf es aber nun noch Anstrengungen, dies in den Schutzgemeinschaften und damit in den Produktspezifikationen umzusetzen.*

*Eines der Hauptthemen im ablaufenden Jahr waren die Diskussionen rund um die zukünftigen Angaben zu **Zutaten und Nährwert**. Nach den umfangreichen Vorarbeiten hin zu einer Online-Lösung musste als Rückschlag zur Kenntnis genommen werden, dass die Hausleitung des BMEL der Branche mit ihrer Ablehnung einer digitalen Lösung in den Rücken gefallen ist. Dennoch wird weiter an praktikablen Lösungen zur elektronischen, QR-basierten Angabe gearbeitet in der festen Überzeugung, dass sich die Digitalisierung auf breiter Front durchsetzen wird. Wir sind mit dabei, unseren Mitgliedern in Kürze ein passendes System anbieten zu können. Dies alles hängt natürlich auch mit der angekündigten Erneuerung der **Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)** zusammen. Wiederholt wurde von der Kommission in Brüssel ein entsprechender Entwurf angekündigt, bis jetzt ist aber kein Text bekannt, neuer „Termin“ ist nun erst das Ende 2023. Dieser Entwurf ist aber entscheidend dafür, ob die von der Branche gewünschte digitale Lösung Bestand hätte. Zudem wird es geraume Zeit dauern, bis sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine neue LMIV einigen – 2 Jahre dürfte hier ein realistisches Zeitfenster sein.*

Neben diesen Punkten gab es eine Reihe weiterer Sachbereiche, die unserer Aufmerksamkeit und Bearbeitung bedurften. Da sind z.B. Entwicklungen im **Verpackungsgesetz** und bei der Umsetzung und Abwicklung mit der Zentralen Stelle, die aufmerksam zu beobachten sind. Ausprägungen z.B. beim Mindeststandard zur Recyclingfähigkeit sind kritisch zu hinterleuchten, könnten sie doch erhebliche (finanzielle) Auswirkungen haben. Ganz neu tauchen hier europäisch die erneuten Forderungen nach einer Ausweitung der Pfandpflicht auf! Aktuell liegen Wiederbefüllungs-/verwertungsquoten auf dem Tisch, denen auch Weinflaschen unterliegen sollen.

Weiterhin beschäftigen uns auf EU-Ebene die **GAP**-Auswirkungen. Green Deal, Cancer Plan, Spritzmitteleinschränkungen etc. haben Dimensionen angenommen, die existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Hier gilt es gemeinsam dafür einzustehen, Augenmaß walten zu lassen und unsere Branche und die Weinkultur nicht nachhaltig zu gefährden.

Im regionalen Bereich fordern uns die **Schutzgemeinschaften** zeitlich wie inhaltlich enorm. Insbesondere in Rheinland-Pfalz gibt es hier diverse Punkte, die das neue System an die Grenze der Belastbarkeit für alle Beteiligten bringt. Alleine die gebietlichen Abgrenzungen sorgen verbreitet für Ungemach und Widersprüche von Winzern. Auch die Rebsortenlisten sind Dauergesprächsthema: die g.U.- und g.g.A.-Listen stellt das BMEL neuerdings in Frage, bei den Festlegungen zu den Einzellagen diskutieren im Rahmen der Profilierung die einzelnen Gruppierungen noch intensiv. Gerungen wird auch um die Regelungen bezüglich der Erhöhung des Mindestalkoholgehaltes beim Landwein – einer Grundforderung der Kellereiseite.

Wichtiges Thema, nicht nur beim Wein, sind in vielen Belangen die Aspekte der **Nachhaltigkeit**. Dieser Bereich ist allerdings so vielschichtig, dass es bereits schwierig ist, hier eine nachvollziehbare Struktur hineinzubekommen. Wir haben dies begonnen mit einem Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ gemeinsam mit dem Sektverband (VDS) und dem Bundesverband Wein und Spirituosen (BWSI), der die einzelnen Bereiche z.B. in Bezug auf die Beschaffung bei Kellereien beleuchtet. In diese Reihe gehörte dann auch der diesjährige und inzwischen im Weinkalender etablierte **„Branchentreff der Weinwirtschaft“**. Dieses wieder zusammen mit der IHK Trier durchgeführte überregionale Treffen bot in diesem Jahr erstmals eine kommentierte Weinprobe an. Diese begleitete das Thema der „PIWI-Rebsorten“, welches durch einen wissenschaftlichen Fachvortrag und eine umfangreiche Podiumsrunde untermauert wurde.

Die zum Teil branchenübergreifende **Zusammenarbeit** mit anderen Verbänden lief weiterhin gut und konstruktiv und brachte auch einige Kooperationsmodelle hervor; hervorzuheben dabei die gute Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sektkellereien, deutlich sichtbar in der gemeinsamen digitalen Infoveranstaltung zur Zutaten- und Nährwertkennzeichnung, die auf außergewöhnlich hohes Interesse gestossen ist. Bemerkenswert auch die enge Kooperation über gemeinsame Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen. Neben der bereits angesprochenen Thematik der Nachhaltigkeit ist neu auch eine Arbeitsgruppe „Oenologie/Kellerwirtschaft“ ins Leben gerufen worden, an der sich neben den o.a.-Verbänden auch der Deutsche Raiffeisenverband beteiligt.

Zudem wurden verschiedene gemeinsame Schreiben, hier auch zusammen mit dem Deutschen Weinbauverband, an die Politik gerichtet, mit der auf die zahlreichen großen Probleme unserer Branche aufmerksam gemacht wurde. Auch die Zusammenarbeit mit Kollegenverbänden anderer Branchen lief in diesen Zeiten intensiviert, unser **Schulungsbereich** konnte wieder in Präsenz arbeiten, genauso wie die vielen Gremiensitzungen z.B. beim **Deutschen Weinfonds** und **Deutschen Weininstitut** oder auch beim im den Gremien personell neu aufgestellten **Schutzverband Deutscher Wein**.

Für die Behörden möchten wir auch in diesem Jahr stellvertretend der „Weinabteilung“ im Mainzer Ministerium, der ADD in Trier sowie dem Weinreferat im Bonner Fachministerium unseren besonderen Dank aussprechen. Und auch die langjährige Zusammenarbeit mit der IHK Trier und den Kollegen/-innen ist bewährt weitergelaufen.

Die enge und positive Zusammenarbeit im Rahmen von **„Wine in moderation“** mit der DWA hat sich weiter positiv dargestellt. Umfang und Bedeutung dieser Initiative sind weiter gestiegen, nicht zuletzt durch die äußerst bedenklichen Entwicklungen auf EU-Ebene mit Diskussionen über den sog. "Cancer Plan" der EU, Warnhinweise, Werbeverbote/-einschränkungen etc..

Bewährt haben sich weiterhin unsere Kommunikationskanäle **„Wein aktuell“** und **„Infobrief“**; Mit diesen Medien konnten wir unsere Mitglieder wieder schnell und umfangreich informieren, aber auch unsere Anliegen in die Branche und nach außen transportieren.

Unsere Vorstellungen, Interessen und Einschätzungen haben wir wie gewohnt wieder sowohl auf **nationaler Ebene** in Berlin, Bonn oder bei den **Ländern** eingebracht. Hinzu kam das umfangreiche Engagement auf **europäischer Ebene** in Brüssel im europäischen Verband CEEV. Dazu bedarf es auch der Unterstützung und des großen **Engagements unseres Ehrenamtes**. Hier war stets Verlass auf die Vertreter aus unseren Reihen, die sich aktiv eingebracht haben, um möglichst alle Gesprächsrunden und Termine wahrzunehmen. Dies gilt inzwischen auch für unser intensives Engagement in den Schutzgemeinschaften! Herzlichen Dank dafür! Wir setzen auch im neuen Jahr auf diese wichtige Zusammenarbeit, die für eine erfolgreiche Umsetzung unserer Ziele unerlässlich ist.

Allen Unternehmen, Betriebsinhabern, ihren Familienangehörigen und Mitarbeitern/-innen wünschen wir ein **gesegnetes Weihnachtsfest** und für das Jahr **2023** Gesundheit und geschäftlich Erfolg und Stabilität! Es bleibt unser Ziel, wieder zuverlässig und so umfassend wie möglich Ihren Erwartungen gerecht zu werden.

Peter Rotthaus

Matthias Walter

Mona Krawczyk

Marion Moersch

Regionales

Rheinland-Pfalz: LWK geschlossen

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wird auf eine Sonderprobe in den Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr verzichten.

Rheinland-Pfalz-Tag

Der 37. Rheinland-Pfalz-Tag findet vom 16. – 18. Juni 2023 in Bad Ems statt.

Deutschland

Korrektur:

Im letzten Rundschreiben (Nr. 11/22, November 2022) berichteten wir in der Meldung „**Weinverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht**“ (S. 3) auch über die zusätzliche Kennzeichnung bei entalkoholisierem Wein. Dabei ist es zu einer Ungenauigkeit gekommen, die wir hiermit klarstellen wollen. Dort hieß es:

„Bei einem Alkoholgehalt von über 0,049 Volumenprozent ist der Zusatz „< 0,5 % vol.“ erforderlich.“
Hierzu verweisen wir auf die genaue Schreibweise in der Verordnung, wonach die Angabe in Klammern gesetzt ist und der Punkt hinter „vol“ nicht existiert. Ordnungsgemäß muss es also heißen:
„Bei einem Alkoholgehalt von über 0,049 Volumenprozent ist der Zusatz (< 0,5 % vol) erforderlich.“
Bitte berücksichtigen Sie dies bei einer Etikettierung.

ProWein 2023



Düsseldorf, 19. bis 21. März 2023

Sekt sehr beliebt in Deutschland

Während es für den Stillweibereich eine Vielzahl an Marktforschungsstudien gibt, fehlten bislang detaillierte Forschungsergebnisse zum Thema Schaumwein in Deutschland. Erstmals führten daher die Hochschule Geisenheim University und der Verband Deutscher Sektkellereien e.V. im Oktober 2022 eine gemeinsame repräsentative Studie mit mehr als 800 Befragten durch, um aktuelle Erkenntnisse über den deutschen Schaumweinmarkt und dessen Verbraucherpräferenzen zu erhalten. Sekt erfreut sich demnach in Deutschland großer Beliebtheit. Beim Pro-Kopf-Verbrauch von Schaumwein ist Deutschland mit etwa 3,2 Litern pro Jahr sogar Weltspitze. Die Konsumhäufigkeit von Stillwein und Sekt steigt laut Studie in etwa proportional an. Gleichzeitig gibt es mehr Konsumenten, die mindestens einmal pro Woche Stillwein konsumieren (20 Prozent), als solche, die mindestens einmal pro Woche Sekt konsumieren (11 Prozent).

Betrachtet man die Gesamtheit aktiver Konsumierender von Sekt ist diese mit 74 Prozent jedoch deutlich größer als diejenige von Stillwein (63 Prozent). Insgesamt gibt es demnach mehr Sekt- als Weintrinker in Deutschland. Der Anteil von Häufig-Trinkern ist bei Stillwein wesentlich höher als bei Schaumwein, allerdings ist der Kreis aktiver Konsumentinnen und Konsumenten von Schaumwein größer als von Stillwein. Werden die Daten nach Geschlechtern segmentiert, so ist auf eine höhere Affinität von Frauen zu Schaumwein als Gelegenheitsgetränk zu schließen. Der Anteil von Häufig-Trinkern ist bei Stillwein wesentlich höher als bei Schaumwein, allerdings ist der Kreis aktiver Konsumentinnen und Konsumenten von Schaumwein größer als von Stillwein. Werden die Daten nach Geschlechtern segmentiert, so ist auf eine höhere Affinität von Frauen zu Schaumwein als Gelegenheitsgetränk zu schließen. Konsumenten präferieren Sekt aus deutschen Sekthäusern. Bei der Frage nach der Länderpräferenz des Schaumweines zeichnet sich ein deutliches Bild ab. Mehr als die Hälfte der Befragten (53 Prozent) bevorzugt Sekt von deutschen Sektherstellern. Danach folgen mit deutlichem Abstand die Länder Frankreich (15 Prozent), Spanien (14 Prozent) und Italien (13 Prozent). Die große Beliebtheit der deutschen Sektherstellung zeigt sich auch mit Blick auf die verschiedenen Konsumanlässe. Die Studienergebnisse zeigen, dass an festlichen Anlässen wie Weihnachten, an Geburtstagen, zu Treffen mit Freunden, aber auch für Genussmomente im Alltag als Essensbegleitung Sekt aus deutschen Sekthäusern bevorzugt wird. Geschmack ist wichtigstes Kriterium für die Kaufentscheidung. Insofern ist es auch nur wenig verwunderlich und nun durch Statistiken belegt, dass für Sektgenießer primär der Geschmack für die Kaufentscheidung zählt. Danach ist ihnen eine vertraute Marke sowie ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis wichtig. Für besondere Anlässe und Geschenke darf es mehr kosten. Der Studie zufolge steigt die Bereitschaft, beim Sektkauf zu besonderen Anlässen mehr Geld auszugeben als für den alltäglichen Sektgenuss. Deutsche sind neugierig auf alkoholfreien Sekt Die Studienergebnisse belegen die Neugier der Deutschen gegenüber alkoholfreien Produkten. So hat bereits knapp jeder zweite Befragte (44 Prozent) schon einmal einen alkoholfreien Sekt probiert. Von diesen sieht über die Hälfte das Produkt als situationsbedingte Alternative zum klassischen Sekt.

Discounter dürfen sich Lebensmittel-Hersteller zulegen

Das Bundeskartellamt hat den Discountern Aldi und Lidl grünes Licht für die Übernahme von Lebensmittel-Unternehmen gegeben. Die Behörde sieht eigenen Angaben zufolge den Wettbewerb durch die Transaktionen nicht gefährdet. Aldi darf nun unter anderem die Altmühltaler Mineralbrunnen GmbH schlucken, die zu den großen Getränkeherstellern in Deutschland gehört und mit rund 500 Beschäftigten vor allem Handelsmarken für Discounter produziert. Konkurrent Lidl kann sich die Erfurter Teigwaren GmbH einverleiben, die Nudeln und Pasta aller Art für den Lebensmitteleinzelhandel herstellt und damit einen Jahresumsatz von rund 70 Millionen Euro erzielt.

Pauschalierungssatz sinkt auf 9 Prozent

Der Bundesrat hat das „Achte Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen“ verabschiedet und damit einer Absenkung der Umsatzsteuerpauschale zugestimmt. Zuvor gab es für diesen Schritt bereits grünes Licht aus dem Bundestag. Damit sinkt der Pauschalierungssatz für Landwirte zum 1. Januar 2023 von derzeit 9,5 auf dann 9,0 Prozent. Die Bundesregierung muss den Pauschalierungssatz jährlich überprüfen und gegebenenfalls anpassen, wenn es zu einer Über- oder Unterkompensation kommt. Der neue Pauschalierungssatz beruht auf Berechnungen des Bundesfinanzministeriums (BMF) und des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL).

Änderungen bei der LKW-Maut

Der Weg für das Mautänderungsgesetz ist frei. Zum 1.1.2024 haben sich die Fraktionen auf eine noch nicht detaillierte Reform der Lkw-Maut verständigt. Fix ist jedoch, dass ein Änderungsgesetz zu einer Differenzierung nach CO₂-Ausstoß kommt und auch Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen in die Lkw-Maut einbezogen werden. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, sollen die Mauteinnahmen in Zukunft verkehrsträgerübergreifend für Mobilität (also auch für Bahn und Schiff) verwendet werden.

Mautsätze steigen bereits zum 1.1.2023: Hintergrund der Änderung zum 1.1.2023 ist, dass sich nach einer Richtlinie der EU (1999/62/EG) die Mautgebühren an den Baukosten, den Betriebskosten sowie der Instandhaltung und dem Ausbau des Verkehrswegenetzes orientieren müssen – neben den tatsächlich verursachten Kosten für Luftverschmutzung und Lärmbelastung, die seit 2022 mitberechnet werden dürfen. Ein Wegekostengutachten für den Zeitraum von 2023 bis 2027 hat die neuen Mautsätze ermittelt. Aktuell ist die Maut in drei Teilbereiche aufgesplittet: Gebühr für die Infrastrukturkosten pro Kilometer, eine Gebühr für die verursachte Luftverschmutzungskosten je Kilometer sowie eine Gebühr für die Lärmbelastung. Letztere wird fix mit 0,2 Euro-Cent berechnet, der Luftverschmutzungsanteil ist über die Schadstoffklasse geregelt, der Infrastruktur-Satz abhängig vom Gewicht und den Achsen.

Beispiel: Entsprechend kostet aktuell ein Kilometer für einem Lkw über 18 Tonnen mit drei Achsen und der besten Schadstoffklasse Euro 6 genau 16,9 Eurocent (Luftgebühr: 1,2 Cent; Lärmgebühr: 0,2 Cent, Infrastruktur-Anteil: 15,5 Cent). Ab dem 1.1.2023 ist auch der Lärmanteil an das Gesamtgewicht

und die Achsanzahl gekoppelt. Sie beträgt für unseren Beispiel-Lkw 1,6 Cent, dazu steigt die Gebühr für die Luftverschmutzung auf 2,2 Cent, der Infrastruktur-Anteil sinkt hingegen auf 14,3 Cent. Insgesamt kostet der Kilometer dann künftig 18,1 Cent.

Claudia Müller Nachfolgerin für Manuela Rottmann

Die Bundestagsabgeordnete Claudia Müller wird neue Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die 41-jährige Rostockerin wird damit ab Januar 2023 die Nachfolgerin von Dr. Manuela Rottmann. Claudia Müller studierte Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Stralsund. Bereits während des Studiums und im Anschluss arbeitete sie freiberuflich im Tourismusbereich und engagierte sich kommunalpolitisch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Vorpommern-Rügen. Von 2012 bis Anfang 2018 war sie Landesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2017 ist sie Mitglied des Deutschen Bundestages, wo sie Sprecherin für maritime Wirtschaft und Mittelstandsbeauftragte der Grünen-Fraktion war. Anfang 2022 wurde sie auf Vorschlag von Bundesminister Robert Habeck vom Bundeskabinett zur Koordinatorin der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus ernannt. Müller hat zwei Kinder und lebt in der Region Barth, Landkreis Vorpommern-Rügen.

ProWein unter neuer Leitung

Der langjährige Leiter des internationalen Auftragsgeschäfts der Messe Düsseldorf – Peter Schmitz – wird neuer Director der ProWein. Seit neun Monaten stand die internationale Leitmesse für Weine und Spirituosen unter der kommissarischen Leitung von Michael Degen, Executive Director und Mitglied der Geschäftsleitung der Messe Düsseldorf. Ab dem 01. Februar 2023 übernimmt nun Peter Schmitz die Funktion des Director und ist damit für das gesamte, weltweite ProWein Portfolio verantwortlich. In dieser Position berichtet Peter Schmitz an Michael Degen, in dessen Verantwortungsbereich das Thema Wine & Spirits liegt. Peter Schmitz hat über 20 Jahre das Auftragsgeschäft der Messe Düsseldorf für öffentliche Auftraggeber sowie das Beteiligungsgeschäft auf Messen im Ausland verantwortet. Mit der neuen Position als Director der ProWein führt der 58-jährige seine internationale Reise fort. „Mit Menschen auf der ganzen Welt vernetzt zu sein und Geschäftsbeziehungen zu pflegen, ist meine absolute Leidenschaft. Genau das zeichnet auch die ProWein aus und ich freue mich, hier meine jahrelange Erfahrung einbringen zu können“, so Peter Schmitz.

Wahlen beim Schutzverband Deutscher Wein

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Schutzverbandes des Deutschen Weins e.V. standen neben den üblichen Regularien auch Neuwahlen beim Vorstand und Beirat an. Geschäftsführer Dr. Eichele hatte zuvor einen Rückblick auf die bearbeiteten Themen des letzten Geschäftsjahres gegeben und die aktuell wichtigen Themen beleuchtet. Bei den dann durchgeführten Wahlen zum Vorstand wurde der Vorsitzende Klaus Schneider (DWV) ebenso im Amt bestätigt wie einer der Stellvertreter, Peter Rotthaus (BVW). Neuer weiterer Stellvertreter ist Christof Joos (Bad. Winzerkeller). Neu in den Vorstand gewählt wurde zudem Gunther Reinke (WK Langguth). Dem gehört als Vorsitzender des Beirates zudem Matthias Dempfle (DWV) an. Im Beirat wurden Silvia Diemer (BV Kommissionäre) und Hans Hieronimi (Verb. Herst. alk.fr. Weine) bestätigt. Neu im Beirat sind Nadine Römer (VDS), Magdalena Hock (DRV) und Judith Hausner (Fruchtweinverb.)

DWF: Aufsichtsrat mit Nachwahl

Für den aus dem Verwaltungsrat ausgeschiedenen Ulrich Breutner wurde auf Vorschlag des DRV Herr Marian Kopp (Lauffener Weingärtner eG) aus den Reihen der Winzergenossenschaften in den DWF-Aufsichtsrat gewählt.



(v.l.: K. Schneider, C. Schwörer, A. Steinmann, M. Reule, P. Rotthaus, M. Kopp, C. Weseloh, T. Walz, J. Hübinger)

Brüssel

Vorschlag zur Verpackungs- und Verpackungsmüll-Richtlinie

Ende November hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verpackungs- und Verpackungsmüll Richtlinie veröffentlicht. Dieser sieht Änderungen vor, die auch die Weinbranche betreffen werden. Insbesondere sieht der Vorschlag u.a. erhebliche (Gewichts)Reduktionsziele vor. Darüber hinaus ist wohl auch für die Weinbranche ein verpflichtend zu erreichendes Ziel von 5 % Wiederverwendung der Weinflaschen (wohl nicht Schaumwein) bis 2030 (10 % für aromatisierte weinhaltige Erzeugnisse) und 10 % bis 2040 (25 % für aromatisierte weinhaltige Erzeugnisse) vorgesehen. Nähere Einzelheiten sind aktuell dazu noch nicht bekannt.



EU-Länder

Frankreich: Bordeaux in Not

Die Winzer in Bordeaux fordern die Rodung von Weinbauflächen und einen Sozialplan. Ihre Botschaften sind eindeutig: »Roden um Leben zu retten«; »so viele gute Weine haben und kein Brot zu essen«. Die Weinbranche in Bordeaux erfährt seit langem einen Rückgang seiner Absätze, u.a. bedingt durch die rückläufige Nachfrage der Verbraucher nach Rotweinen im eigenen Land und international. 85 Prozent der Region Bordeaux sind auf die Rotweinproduktion ausgerichtet. Erste Forderungen nach Rodung gibt es bereits seit 2019, diese waren jedoch von der Gewerkschaft Bordeaux und Bordeaux Supérieur abgelehnt worden. Befeuert durch weitere, teils massive, Absatzeinbrüche während der Covid-Krise, den Rückgang des chinesischen Markts und die US-Strafzölle wurden die Forderungen 2020 wieder aufgenommen. Im Frühjahr 2022 wurde durch die hinzugekommene Wirtschaftskrise die Dringlichkeit nach Rodung untermauert und ein Winzerkollektiv gegründet. Der amtierende Präsident greift dies nun auf und bittet die Regierung um finanzielle Unterstützung für die Rodung von 10.000 Hektar Weinbergflächen. Rund 400 Mio. Liter Wein sind derzeit im Handel erhältlich, das durchschnittliche jährliche Produktionsniveau beläuft sich auf 430 bis 500 Mio. Liter. 10 Prozent des Handels läuft schlecht, 10 Prozent der Weinberge, Produktion und Winzer sind in massiven Schwierigkeiten, dies entspricht 500 Winzern. Das Winzerkollektiv fordert daher eine staatliche Unterstützung von 10.000 Euro/ha. Die Rodung der überschüssigen Weinbauflächen soll es den Winzern ermöglichen, die Produktion wieder ins Gleichgewicht zu bringen, sich zu erholen und besser für die zukünftigen Märkte positioniert zu sein. Dies schließt wohl auch eine Diversifizierung der Produktpalette mit ein, denn Produkte wie der „Crémant de Bordeaux“ sind derzeit ausverkauft.

Drittländer

Südafrika: Weinmarktzahlen 2021

In Südafrika bewirtschaften rund 2.600 Traubenerzeuger eine Rebfläche von 91.000 ha, von denen 82.000 ha in Produktion sind. Das sind rund 10.000 ha weniger als noch im Jahr 2011. Geerntet wurden 2021 11,3 Mio. hl (2022 = 10,7). Nach südafrikanischen Angaben wurden 2021 ca. 65,2 Mio. Liter nach Deutschland exportiert, davon 84 Prozent als Fasswein. Für 2022 deutet sich ein deutlicher Rückgang an, der zur Jahresmitte 2022 bereits bei rund 7 Prozent lag. Südafrika liegt bei den Lieferländern in Deutschland mengenmäßig auf Platz 4, umsatzmäßig auf Platz 6.



Verschiedenes

Verjährungsfrist für Abmahnungen?

Eine Abmahnung vom Arbeitgeber dient als Warnung an die betreffende Person. Das abgemahnte Verhalten sollte künftig unterlassen werden. Bleibt die Frage: Wie lange ist so eine Abmahnung gültig? Gibt es Fristen, zu denen sie verjährt? Nein - Eine Abmahnung im Arbeitsrecht verjährt grundsätzlich nicht", die Warnfunktion einer Abmahnung kann sich verbrauchen. Es gibt keinen rechtlich bestimmten Zeitpunkt, zu dem die Abmahnung keine Wirksamkeit mehr entfaltet. Weil die Abmahnung aber eine Warnfunktion erfüllen muss, verliert sie mit der Zeit ihre Bedeutung - sofern sich Beschäftigte über einen langen Zeitraum keine weiteren Fehltritte erlauben oder aber das gerügte Verhalten für das Arbeitsverhältnis unbedeutend geworden ist. Entscheidend sind am Ende auch die Umstände des Einzelfalls. Das Landesarbeitsgerichts Düsseldorf (Urteil vom November 2022, Az.: 8 Sa 243/22) hat entschieden, dass die Kündigung einer Mitarbeiterin wegen wiederholten Zuspätkommens unwirksam war. Die Warnfunktion einer ersten Abmahnung, die mehr als ein Jahr vor der Kündigung ausgesprochen wurde, war laut Mitteilung des Gerichts verbraucht. Die Mitarbeiterin war auch in den Folgemonaten regelmäßig zu spät, ohne dass dies Folgen gehabt hätte. Es hätte zunächst einer erneuten Abmahnung bedurft. Übrigens gilt: Nicht immer braucht es zwingend zwei oder mehr Abmahnungen, bevor der Arbeitgeber kündigen kann. Die Anzahl der Abmahnungen sei in der Regel nicht relevant für eine verhaltensbedingte Kündigung. Vielmehr kommt es unter anderem auf die Art und Schwere des Fehlverhaltens an. Entscheidend ist zudem, wie lange die letzte Pflichtverletzung zurückliegt.

Renteneintritt bei Sozialauswahl

Bei der sozialen Auswahl sei neben anderen Kriterien auch die Rentennähe zu berücksichtigen, entschied das Bundesarbeitsgericht in Erfurt (6 AZR 31/22). "Bei der Gewichtung des Lebensalters kann hierbei zu Lasten des Arbeitnehmers berücksichtigt werden, dass er bereits eine (vorgezogene) Rente wegen Alters abschlagsfrei bezieht", erklärten die höchsten deutschen Arbeitsrichter in einem Fall aus Nordrhein-Westfalen. Das gelte auch, "wenn der Arbeitnehmer rentennah ist, weil er eine solche abschlagsfreie Rente oder die Regelaltersrente spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dem in Aussicht genommenen Ende des Arbeitsverhältnisses beziehen kann", erklärten die Richter. Lediglich eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen dürfe nicht berücksichtigt werden. Im Streitfall ging es um Massenentlassungen bei einem Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Wegen Insolvenz wurde der Betrieb 2020 heruntergefahren und dann Ende Mai 2021 stillgelegt. Zunächst wurden 61 der 396 Beschäftigten entlassen. Laut Gesetz sind bei einer solchen Auswahl soziale Kriterien zu berücksichtigen. Wenn es einen Betriebsrat gibt, trifft dieser mit dem Arbeitgeber die Auswahl. Auf der Auswahlliste stand auch der Name der Klägerin. Mit ihrer Klage verwies sie auf ihr Alter von damals 63 Jahren. Ein nicht gekündigter Kollege sei viel jünger und zudem bei Weitem nicht so lange in dem Betrieb beschäftigt gewesen. Der Insolvenzverwalter hielt die Auswahl dennoch für gerechtfertigt. Denn die Klägerin habe als einzige die Möglichkeit gehabt, bereits ab Dezember 2020 eine abschlagsfreie Rente für langjährig Versicherte zu beziehen.

Förderung von E-Autos auch 2023 fortgesetzt

Die Bundesregierung hat die Förderung von Elektrofahrzeugen neu ausgerichtet. Abhängig vom Kaufpreis kann der Kauf von rein batterie- oder brennstoffzellenbetriebenen PKWs mit 3.000, -- bis 4.500, -- Euro bezuschusst werden. Zu beachten gilt, dass es keine Förderung mehr für Plugin-Hybride geben wird (diese endet zum 31.12.2022). Zudem wird der Kreis der Antragsberechtigten ab dem 01. September 2023 auf Privatpersonen beschränkt. Außerdem entfällt der Umweltbonus für Fahrzeuge, die über € 45.000, -- Nettolistenpreis liegen ab dem 01. Januar 2024 vollständig!

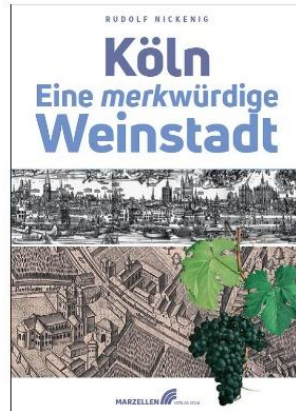
Wichtig:

- Das Fahrzeug muss in der Liste förderfähiger Elektrofahrzeuge gelistet sein.
https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/emob_liste_foerderfaehige_fahrzeuge.pdf?sessionid=4F2538802A5E154B8721E78FAA1A5F27.1_cid381?__blob=publicationFile&v=202
- Eine Antragstellung ist erst möglich, nachdem das Fahrzeug zugelassen wurde.

Buchvorstellung: „Köln – eine merkwürdige Weinstadt“

So lautet der Titel des neuen Buches von Rudolf Nickenig. Der Buchtitel mag in Kölner Ohren als Provokation wahrgenommen werden. Denn die Kölner sind zu Recht stolz auf ihr obergäriges Bier – eben auf Kölsch, die einzige Sprache, die man trinken kann. Der Autor wagt, die Kölner damit zu konfrontieren, dass ihre Stadt über das obergärige Kölsch und andere bekannte Highlights hinaus noch etwas weitgehend Unbekanntes zu bieten hat: eine Weintradition, die ihresgleichen sucht. Im Buch wird die „merkwürdige“ Weinhistorie Kölns in kurzen, weinflühlich verfassten Kapiteln aufgeblättert. Die Leser werden eingeladen, dem Protagonisten Wilhelm auf der Spurensuche nach

dem weinhistorischen Köln zu folgen. Beim Start bietet Wilhelm seinem Kölner Freund Karl eine Wette an. Er will beweisen, dass Köln eine uralte, bedeutende Weinstadt war und viel länger – als selbst von Historikern gedacht – geliebt ist. Der Weg ist das Ziel. Und auf diesem Weg erfahren die Leser, dass in Köln – selbst innerhalb der Stadtmauern – bedeutsame Weingärten standen und ein Wein von diskutablem Qualität und beachtlicher Menge gewachsen war. Verschwanden die Rebstöcke, als Bier in Mode kam? Warum halfen die Kölner Heinzelmännchen keinen Brauern, sondern Weinküfern? Wilhelm will nicht nur diese Rätsel lösen, sondern auch beweisen, dass Köln eine der bedeutendsten Weinhandelsmetropolen Europas war. Und schließlich will er mit seiner Wette unter Beweis stellen, dass Wein sehr lange das Kölner Kulturleben in positiver Weise beeinflusste, auch das Theater- und Karnevalstreiben. Wie hielt man es in früheren Zeiten mit dem moderaten Konsum? Eine unterhaltsame, aber auch erkenntnisreiche Spurensuche in der Kölner Wein- und Kulturgeschichte. Nickenig, Rudolf: Köln – eine merkwürdige Weinstadt. Marzellen Verlag GmbH, Köln 2022, 176 S. ISBN-13: 9783937795799. 19,95 Euro.



Termine



*Die Deutschen Weinanalytiker e. V.
wünschen Ihren Kunden, Mitgliedern, deren Familien
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023*

Vorstand & Geschäftsführung

2 0 2 3
09. – 13.01.23: Mosel Weinbautage (digital)
17. – 18.01.23: Neustadt, Pfälzische Weinbautage
20. – 29.01.23: Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW)
23. -27.01.23: Mainz, Rhein Hessische Agrar WinterTage
01.02.23: Wormeldange (L), Luxemburger Weinbautag
13. – 15.02.23: Wine Paris/Vinexpo Paris
23.02 – 12.03.23: Genussfestival Rheingau
07. – 08.03.23: Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage/Weinbautage
19. – 21.03.23: Düsseldorf, ProWein
02. – 05.04.23: Verona, Vinitaly
09. – 10.04.23: Ostern
12. – 14.04.23: Tokio, Wine & Gourmet Japan (by ProWein)
21. – 23.04.23: Regensburg, Frühjahrstagung Ges. Geschichte d. Weins
25. – 28.04.23: Singapore, ProWine
27.04.23: Neustadt, Forum Markt & Wein
04. – 10.05.23: Düsseldorf, interpack
09. – 11.05.23: Sao Paulo, Wine Trade Fair
10. – 12.05.23: ProWine Hong Kong
18.05.23: Christi Himmelfahrt
28. – 29.05.23: Pfingsten
06. – 07.06.23: Berlin, Deutscher Raiffeisentag
08.06.23: Fronleichnam
14.06.23: Oppenheim, DWI-Exportforum
16. – 18.06.23: Bad Ems, Rheinland-Pfalz-Tag
29.06. – 02.07.23: Wiesbaden, int. Symposium Institut Masters of Wine (IMW)
07.07.23: Trier Branchentreff 2023
07. – 11.10.23: Köln, Anuga
13. – 15.10.23: Nierstein, Herbsttagung Ges. Geschichte d. Weins
14. – 16.11.23: Nürnberg, BrauBeviale
2 0 2 4
März 2024: Iphofen, Fränkische Feinkostmesse

Spruch des Monats:

„Wein befeuchtet und temperiert den Geist und wiegt die Sorgen des Gemüts in Schlaf. Er belebt unsere Freuden und ist Öl auf die sterbende Flamme des Lebens. Wenn wir mäßig und in kleinen Zügen trinken, dann geht der Wein in unsere Lungen über wie süßester Morgentau. Dann begeht der Wein keinen Raub an unserer Vernunft, sondern lädt uns ein zu freundlicher Heiterkeit.“

(Sokrates, 469-399 v. Chr., griechischer Philosoph)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt

GLASFASER-RUNDFILTER FÜR DIE WEINANALYTIK
Innerhalb von Sekunden kohlenensäurearm und blank.
Beste Analyseergebnisse für Ihren nächsten Jahrgang. **PREISSVORTEIL bis zu 65%**

ENTDECKEN SIE UNSERE EIGENMARKE



Reiss Laborbedarf e.K., Inh. Wolfgang Reiss, In der Dalheimer Wiese 22, 55120 Mainz, Telefon: 06131 / 34 96 7, Fax: 06131 / 36 98 37, Email: service@reiss-laborbedarf.de
Internet: www.reiss-laborbedarf.de